

## Niederschrift

über die öffentliche

### 25. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.02.2023
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	19:45 Uhr
<b>Ende:</b>	20:59 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses begann mit Verspätung um 19:45 Uhr, da die vorausgegangene Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erst um 19:38 Uhr geschlossen wurde.

Die Stadträte Oliver Ehrenreich und August Steinbauer waren entschuldigt. Sie wurden vertreten von den Stadträten Sebastian Bösl und Markus Huesmann. Von den Stadtwerken Burglengenfeld nahm der Vorstand Herr Johannes Ortner an der Sitzung teil. Von der Presse war Herr Thomas Rieke anwesend, der die Sitzung um 20:41 Uhr verließ.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. §13 a BauGB) „Am Hirtberg“ mit integriertem Grünordnungsplan – Erneuerter Billigungsbeschluss“ wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Nach ausführlichen Bedenken gab Stadtrat Gregor Glötzl zu verstehen, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen würde, dass ein Haus aus der Planung genommen werden

sollte. Es kam jedoch nicht zur Abstimmung, da Bürgermeister Thomas Gesche beantragte, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nach erneuter Rücksprache mit dem Investor als Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu nehmen. Der Ausschuss war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Bürgermeister Thomas Gesche schloss die öffentliche Sitzung um 20:59 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung wurde um 21:06 Uhr eröffnet und um 21:28 Uhr geschlossen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:41 Uhr - 20:43 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:52 Uhr - 20:54 Uhr
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:56 Uhr - 20:58 Uhr
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:49 Uhr - 20:51 Uhr
Wein, Norbert Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 21:10 Uhr - 21:12 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 20:50 Uhr - 20:53 Uhr
<b>Stellvertreter</b>	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	Vertretung für Herrn Oliver Ehrenreich verlässt den Sitzungstisch von 20:19 Uhr - 20:21 Uhr
Huesmann, Markus Stadtrat	Vertretung für Herrn August Steinbauer
<b>Ortssprecher:</b>	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Von den Stadtwerken waren anwesend:</b>	
Ortner, Johannes	
<b>Verwaltung:</b>	
Brand, Maria	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Karl, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2023
2. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule-Schreinermöbel-Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 3.1 Bauantrag Ersatzbau des bestehenden Bienenhauses mit Holzlager auf dem Fl.St.Nr. 227/11, Gem. Pottenstetten, bei Haus-Nr. Schlag Nr. 20,
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 4.1 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Alten Stadtweg" im Bereich des Mischgebiets - Satzungsbeschluss
  - 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. §13a BauGB) "Am Hirtberg" mit integriertem Grünordnungsplan - Erneuter Billigungsbeschluss
  - 4.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I" - Satzungsbeschluss
  - 4.4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried I" - Satzungsbeschluss
  - 4.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Hub I" - Satzungsbeschluss
  - 4.6 Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlagen Burglengenfeld" - Feststellungsbeschluss
5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Information des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:253

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2023
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.01.2023 wurde den Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem vorab zur Verfügung gestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.01.2023 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 13 Nein 0

## Beschluss

Nr.:254

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule-Schreinermöbel-Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Erweiterungsbau zur bestehenden Hans-Scholl-Grundschule ist vom Raumbedarf her als Ganztagschule nach modernen lernpädagogischen Raumkonzepten bemessen und schulaufsichtlich von der Regierung der Oberpfalz genehmigt worden.

Zu diesem Raumprogramm soll für die einzelnen Lernbereiche auch passend zum Lebensraum „Ganztagschule“ eine differenzierte und funktional ausgestattete Möblierung beschafft werden.

Das Ausstattungsmobiliar wurde in drei Gewerken ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung beläuft sich gesamt auf 463.272,73 € brutto.

In der Bau- Verkehrs- und Umweltausschusssitzung vom 27.04.2022 wurden vom beauftragten Büro R7 aus Regensburg, vertreten durch Herrn Architekten Peter Thammer die einzelnen Möblierungsvorschläge vorgetragen und so auch beschlossen.

Die Ausschreibung wurde in drei Gewerke ausgegeben und zwar mit den Gewerken Lose Möblierung zu 316.097,24€ brutto, Schreinermöbel zu 128.417,66 € brutto und das Gewerk Tafeln zu 18.757,83 € brutto.

Das Gewerk Schreinermöbel umfasst im Wesentlichen für die Klassenzimmer und Differenzierungsräume ca. 80 Stück Aufbewahrungsregale 47x99x45 cm im Ahorndekor, 45 Stück Langwandtafeln bis 400x120 cm, stahlemail- bzw. korkstoffbezogen und 8 Stück Infowände 96x48 cm im Ahorndekor.

Nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung §3(9) VOB können einzelne Lose beschränkt national nach der Wertgrenzenregelung mit einer Gesamtsumme der Einzellose von maximal 1 Mio. € brutto ausgeschrieben werden.

Das Los Schreinermöbel wurde demzufolge auch beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb unter Beteiligung von zehn Fachfirmen aus der Region ausgeschrieben.

Im Rahmen der Ex-Ante-Veröffentlichung im Staatsanzeiger haben sich zwei weitere Firmen beworben, die mit auf die Bieterliste genommen wurden.

Zur Submission am 24.01.2023 um 14:00 Uhr wurden insgesamt zwei wertbare Angebote schriftlich abgegeben.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung ergab folgende Reihung:

1. Schreinerei Thomas Kirchberger, 92431 Neunburg v. Wald	88.143,30 € brutto
2. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG, 81829 München	131.007,10 € brutto

Die Firma Schreinerei Thomas Kirchberger aus 92431 Neunburg v. Wald hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 88.143,30 € brutto unterbreitet.

Die Lieferung der Einbauelemente hat im Zeitraum zwischen 30.05.2023 und 23.06.2023 zu erfolgen.

Die vergleichbare Kostenberechnung, aufgeschlüsselt in Einzelpositionen, beträgt 128.417,66 € brutto.

Das günstigste Angebot der Firma Schreinerei Thomas Kirchberger liegt ca. 46 % unter der Kostenberechnung.

Die Bestätigung zur Auskömmlichkeit der Einheitspreise liegt schriftlich (nur mündlich) noch nicht vor. Sollte sie bis zur Sitzung nicht vorliegen, wird die Vergabe verschoben.

Die Firma Kirchberger hat die komplette Möblierung beim 6-gruppigen Kindergarten zur vollsten Zufriedenheit erstellt.

Das Büro R7 aus Regensburg und die Verwaltung empfehlen, den Zuschlag an die Firma Schreinerei Thomas Kirchberger aus 92431 Neunburg v. Wald zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, der Firma Schreinerei Thomas Kirchberger aus 92431 Neunburg v. Wald mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 88.143,30 € brutto den Zuschlag für das Gewerk Schreinermöbel zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 13 Nein 0

## Beschluss

Nr.:255

<b>Gegenstand:</b>	Bauantrag Ersatzbau des bestehenden Bienenhauses mit Holzlager auf dem Fl.St.Nr. 227/11, Gem. Pottenstetten, bei Haus-Nr. Schlag Nr. 20,
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, im Ortsteil Schlag bei Pottenstetten ein bestehendes, in die Jahre gekommenes Bienenhaus mit einem Ersatzbau kombiniert mit einem Holzlager zu ersetzen.

In Anbetracht der aktuellen Situation am Energiemarkt wird das geplante Bienenhaus mit einem Holzlagerschuppen für Scheitholz ergänzt.

Das Bienenhaus teilt sich in einen Schleuderraum und einem Imkerraum mit Bienenstöcken auf.

Planungsrechtlich befinden sich das Vorhaben im Außenbereich und kann nach §35(2) BauGB als sonstiges Vorhaben in seiner Nutzungsfunktion im Zusammenhang mit der umliegenden, bestehenden Hofstelle und Siedlungsstruktur befürwortet werden.

Das neue Gebäude fügt sich in die vorhandene Siedlungsstruktur ein und wird in Holzständerbauweise mit überdeckter, senkrechter Holzbretterschalung und Bieber-schwanzendeckung gestaltet.

Die Ortschaft Schlag ist von ackerbauwirtschaftlichen Brachflächen und Waldgebieten umgeben.

Das Vorhaben ist auch mit den Aussagen des von der Stadt erstellten Landschaftsplans übereinbar.

Im eigenen Interesse möchte der Antragsteller den vorhandenen Baumbestand so weit wie möglich auch erhalten. Die natürliche Eigenart der Landschaft ist nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben liegt unmittelbar an einer öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße. Die weitere Erschließung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität wäre gegeben.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die dauerhafte aufgezeigte Nutzung, insbesondere für die Bienenzucht, wird vom Antragsteller bestätigt und darf auch nicht zweckentfremdet werden.

Das Vorhaben führt aufgrund seines Standorts und seiner Größe nicht zu einer Splittersiedlung, bzw. hat keinen Einfluss auf den Siedlungscharakter des Ortsbildes Schlag.

Im Vorfeld fand hierzu bereits eine Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde statt, die dieses Vorhaben als genehmigungsfähig ansieht.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeinderechtliche Einvernehmen zu erteilen.

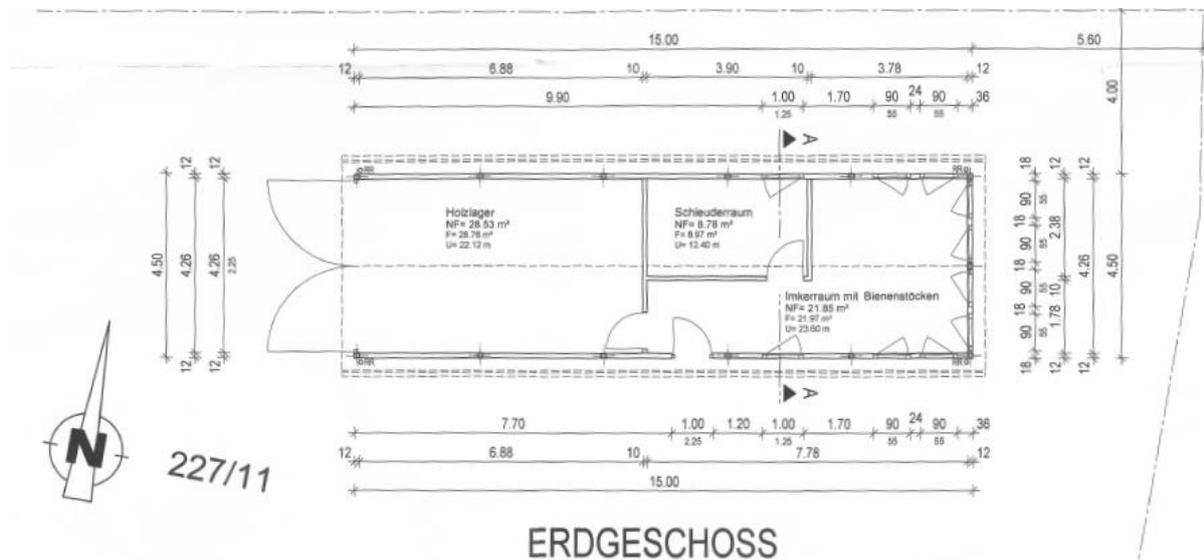
### **Beschluss:**

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Ersatzbau des bestehenden Bienenhauses mit Holzlager auf dem FlSt. Nr. 227/11, Gemarkung Pottenstetten, Ortsteil Schlag bei Hausnummer 20, zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 13 Nein 0





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Nabburg

Obertor 12  
92507 Nabburg

### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000  
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
Erstellt am 19.01.2023

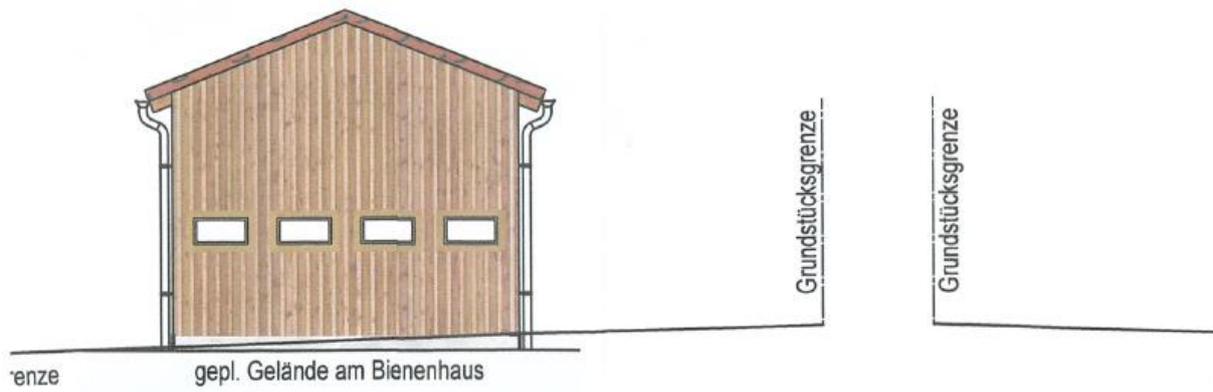
Stück: 227/11  
Markung: Pottenstetten

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld  
Landkreis: Schwandorf  
Bezirk: Oberpfalz

5459105



32720548



## Ansicht von Osten



## Ansicht von Süden

## Beschluss

Nr.:256

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Alten Stadtweg" im Bereich des Mischgebiets - Satzungsbeschluss
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das 2.804 m<sup>2</sup> große Grundstück FSt.Nr. 1510, Gem. Burglengenfeld, welches sich im Bereich des Mischgebietes des Bebauungsplans „Am Alten Stadtweg“ befindet, soll an einen Bauträger verkauft werden, der auf dem großzügigen Flurstück Wohnhäuser bauen möchte. Im aktuellen Mischgebiet ist für dieses Grundstück nur ein großes Baufenster für eine Gewerbeeinheit (Lkw-Halle) vorgesehen. Da sich der Gebietscharakter des Mischgebietes schon lange im Wandel befindet, weil mittlerweile nur noch ein Gewerbebetrieb dort ansässig ist, steht einer Änderung dieser Parzelle zur Bebauung mit Wohnhäusern auch nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde nichts entgegen.

Auf dem Grundstück sollen drei mehrgeschossige Gebäude (E+I+D-Bauweise) errichtet werden. Zwei Häuser mit je fünf Wohneinheiten und 1 Gebäude mit sechs Wohneinheiten. Die Satteldachbaukörper (38 ° DN) werden nach Südosten hin durch kleine, versetzte Kuben (E+I) mit extensiv begrünten Flachdächern und PV-Modulen ergänzt. Auf diesen Anbauten sollen Dachterrassen Platz finden. Im Erdgeschoss werden Anbauten in Holzbauweise nach Nordwesten für Carport- und Fahrradstellplätze eingeschoben. Dadurch entstehen gegliederte, maßstäbliche und private Räume sowie Frei- bzw. Grünflächen im Umfeld der Häuser.

Das Grundstück wird über eine zentrale Zufahrtsstraße mit sickerfähigem Pflaster erschlossen, von der aus alle Stellplätze und Carports unter den Häusern sowie die Zugänge zu den Hauseingängen erreicht werden. Es werden gemäß der Stellplatzsatzung 14 Stellplätze in Carports und 18 Stellplätze mit dazugehörigen E-Lademöglichkeiten im Freien nachgewiesen.

Diese Nachverdichtung kommt der gesetzlichen Forderung in § 1 Abs. 5 BauGB, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll, entgegen.

Im südöstlichen Bereich des Grundstücks wird ein Kinderspielplatz mit mindestens 60 m<sup>2</sup> Grundfläche entstehen, der den Anforderungen der BayBO entspricht.

In einem separaten Städtebaulichen Vertrag werden die Folgekosten für Infrastruktur und die Einplanung von bezahlbarem Wohnraum (10%-Klausel) vertraglich gesichert.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis:

Die von der Bauaufsicht beim Landratsamt Schwandorf vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen hinsichtlich der klaren Zuordnung der Wohneinheiten zu den Baukörpern wurden im Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Schwandorf kommt zu dem Ergebnis, dass an allen relevanten und untersuchten Immissionsorten an den drei geplanten Wohnhäusern die in einem Mischgebiet nach TA Lärm maximal zulässigen Immissionswerte unterschritten werden.

Die redaktionellen Hinweise der Stadtwerke wurden im Bebauungsplan eingearbeitet. Sickerersuche werden vom Bauträger vor Beginn der Erschließungsarbeiten durchgeführt und die Ergebnisse den Stadtwerken vorgelegt.

Die Belange des Klimaschutzmanagers wurden in den Festsetzungen ergänzt sowie in den Hinweisen mit aufgenommen und werden vom Bauträger berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt, und Verkehrsausschuss beschließt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Stadtweg“ im Bereich des Mischgebiets auf Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Preihsl und Schwan - Beraten und Planen GmbH - vom 15.02.2023 zur Satzung erhoben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 4



<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. §13a BauGB) "Am Hirtberg" mit integriertem Grünordnungsplan - Erneuter Billigungsbeschluss <b>zurückgestellt</b>
--------------------	---

**zurückgestellt**

## Beschluss

Nr.:257

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I" - Satzungsbeschluss
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss vom 26.10.2022 wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Entwurfsplanung vom Planungsbüro Preihsl und Schwan -Beraten und Planen vom 26.10.22 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I“ gebilligt.

Vom 13. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023 wurde die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich mit insgesamt 7,44 ha, davon 6,58 ha Netto-Baulandfläche, umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 2863 und 2864, Gem. Burglengenfeld. Es soll auf der vorgenannten Fläche für den Grundstückseigentümer als Vorhabensträger durch den Projektentwickler Solea AG, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 94447 Plattling eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von 11.616 Solarmodulen zur Stromgewinnung (7.550,40 kWp) und den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen) errichtet werden.

Das geplante Projektgebiet wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die nächstliegende Bebauung liegt ca. 300 m entfernt in der Umlandgemeinde Greinhof.

Der Bayerische Bauernverband stellt zunächst fest, dass wertvolle Ackerflächen verloren gehen, was zu einer Verknappung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt und die derzeit angespannte Flächensituation verschärft, so dass auch Verwerfungen auf dem Pachtmarkt zu erwarten sind. Es soll bei der Umsetzung auf ausreichend Abstand zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie angedachten Einzäunungen und Bepflanzungen mit Büschen und Sträuchern geachtet werden, um eine uneingeschränkte Nutzung der Restgrundstücke zu ermöglichen. Die Belange der Landwirtschaft sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Zur Stellungnahme des BBV wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, wird dahingehend abgewogen, dass es der Stadt Burglengenfeld durchaus bewusst ist, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, es jedoch auch ein klares Ziel ist, dass der Bedarf an erneuerbaren Energien ausgebaut werden muss. Gerade im aktuellen Zeitraum, in dem die Energiepreise steigen, müssen ortsnahe Ressourcen hinsichtlich der Versorgung geschaffen werden. Durch die Bundesregierung wurde das Erneuerbare Energiengesetz geschaffen, um den Anteil erneuerbarer

Energien zu steigern. Durch die Stadt Burglengenfeld wurde ein informelles Planungskonzept erstellt, das mögliche Flächen für Photovoltaikanlagen darstellen soll. Vorbelastete Flächen sind nicht vorhanden, die dem Vorhaben entgegenstehen würden. Mit entsprechend festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen wird die Anlage landschaftsverträglich in die Umgebung integriert.

Ansonsten wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht. Die Liste der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktualisierte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I“ sind Bestandteil dieses Vorlageberichts.

Mit dem Vorhabenträger wird noch ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Außerdem wird gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG eine finanzielle Beteiligung (0,2 Cent/kWh) an der Freiflächenanlage vertraglich vereinbart. Dieser Vertrag wird nach Satzungsbeschluss unterzeichnet und in der kommenden Sitzung dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss erhoben werden. Die Abwägungen und die dazu gehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- II. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, auf Grundlage der Planung des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 15.02.2023, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 13 Nein 0

### **Anlage 1 am Ende des Protokolls:**

Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen



## Beschluss

Nr.:258

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried I" - Satzungsbeschluss
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss vom 26.10.2022 wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Entwurfsplanung vom Planungsbüro Preihsl und Schwan -Beraten und Planen vom 26.10.22 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried I“ gebilligt.

Vom 13. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023 wurde die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 3,75 ha, davon allerdings nur eine Fläche von 1,90 ha für die PV-Anlage, der Rest soll als landwirtschaftliche Fläche vorerst bestehen bleiben. Es soll auf der vorgenannten Fläche durch den Grundstückseigentümer als Vorhabensträger durch den Projektentwickler Solea AG, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 94447 Plattling, eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von 2.307 Solarmodulen zur Stromgewinnung (1.499,55 kWp) und den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen) errichtet werden.

Das geplante Projektgebiet, Flur-Nr. 124 der Gemarkung Lanzenried, wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die nächstliegende Bebauung liegt ca. 500 m entfernt in der Umlandgemeinde Lanzenried. Eine Einspeisezusage vom Bayernwerk liegt bereits vor.

Der Bayerische Bauernverband stellt zunächst fest, dass wertvolle Ackerflächen verloren gehen, was zu einer Verknappung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt und die derzeit angespannte Flächensituation verschärft, so dass auch Verwerfungen auf dem Pachtmarkt zu erwarten sind. Es soll bei der Umsetzung auf ausreichend Abstand zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie angedachten Einzäunungen und Bepflanzungen mit Büschen und Sträuchern geachtet werden, um eine uneingeschränkte Nutzung der Restgrundstücke zu ermöglichen. Die Belange der Landwirtschaft sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Zur Stellungnahme des BBV wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, wird dahingehend abgewogen, dass es der Stadt Burglengenfeld durchaus bewusst ist, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, es jedoch auch ein klares Ziel ist, dass der Bedarf an erneuerbaren Energien ausgebaut werden muss. Gerade im aktuellen Zeitraum, in dem die Energiepreise steigen, müssen ortsnahe Res-

sources hinsichtlich der Versorgung geschaffen werden. Durch die Bundesregierung wurde das Erneuerbare Energiengesetz geschaffen um den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern. Dazu will auch die Stadt Burglengenfeld ihren Anteil beitragen. Durch die Stadt Burglengenfeld wurde ein informelles Planungskonzept erstellt, das mögliche Flächen für Photovoltaikanlagen darstellen soll. Vorbelastete Flächen sind nicht vorhanden, die dem Vorhaben entgegenstehen würden. Mit entsprechend festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen wird die Anlage landschaftsverträglich in die Umgebung integriert.

Ansonsten wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht.

Die Liste der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktualisierte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried I“ sind Bestandteil dieses Vorlageberichts.

Mit dem Vorhabenträger wird noch ein Durchführungs- und Gestattungsvertrag abgeschlossen. Außerdem wird gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG eine finanzielle Beteiligung (0,2 Cent/kWh) an der Freiflächenanlage vertraglich vereinbart. Dieser Vertrag wird nach Satzungsbeschluss unterzeichnet und in der kommenden Sitzung dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss erhoben werden. Die Abwägungen und die dazu gehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- II. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, auf Grundlage der Planung des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 15.02.2023, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Lanzenried I“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0

### **Anlage 2 am Ende des Protokolls:**

Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen



## Beschluss

Nr.:259

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Solarpark Hub I" - Satzungsbeschluss
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss vom 27.09.2022 wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Entwurfsplanung vom Planungsbüro Preihsl und Schwan -Beraten und Planen vom 27.09.22 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub I“ gebilligt.

Vom 13. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023 wurde die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich mit insgesamt 2,25 ha, davon 1,53 ha Netto-Baulandfläche, umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 939 und 940, Gem. Lanzenried. Es soll auf der vorgenannten Fläche durch den Grundstückseigentümer als Vorhabensträger durch den Projektentwickler Solea AG, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 94447 Plattling, eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von 2.307 Solarmodulen zur Stromgewinnung (1.499,55kWp) und den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen) errichtet werden.

Das geplante Projektgebiet wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die nächstliegende Bebauung liegt ca. 360 m entfernt in der Umlandgemeinde Hub. Eine Einspeisezusage vom Bayernwerk liegt bereits vor.

Der Bayerische Bauernverband stellt zunächst fest, dass wertvolle Ackerflächen verloren gehen, was zu einer Verknappung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt und die derzeit angespannte Flächensituation verschärft, so dass auch Verwerfungen auf dem Pachtmarkt zu erwarten sind. Es soll bei der Umsetzung auf ausreichend Abstand zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie angedachten Einzäunungen und Bepflanzungen mit Büschen und Sträuchern geachtet werden, um eine uneingeschränkte Nutzung der Restgrundstücke zu ermöglichen. Die Belange der Landwirtschaft sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Zur Stellungnahme des BBV wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, wird dahingehend abgewogen, dass es der Stadt Burglengenfeld durchaus bewusst ist, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, es jedoch auch ein klares Ziel ist, dass der Bedarf an erneuerbaren Energien ausgebaut werden muss. Gerade im aktuellen Zeitraum, in dem die Energiepreise steigen, müssen ortsnahe Ressourcen hinsichtlich der Versorgung geschaffen werden. Durch die Bundesregierung

wurde das Erneuerbare Energiengesetz geschaffen um den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern. Dazu will auch die Stadt Burglengenfeld ihren Anteil beitragen. Durch die Stadt Burglengenfeld wurde ein informelles Planungskonzept erstellt, das mögliche Flächen für Photovoltaikanlagen darstellen soll. Vorbelastete Flächen sind nicht vorhanden, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.

Ansonsten wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht.

Die Liste der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktualisierte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub I“ sind Bestandteil dieses Vorlageberichts.

Mit dem Vorhabensträger wird noch ein Durchführungs- und Gestattungsvertrag abgeschlossen. Außerdem wird gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG eine finanzielle Beteiligung (0,2 Cent/kWh) an der Freiflächenanlage vertraglich vereinbart. Dieser Vertrag wird nach Satzungsbeschluss unterzeichnet und in der kommenden Sitzung dem Gremium zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss erhoben werden. Die Abwägungen und die dazu gehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- II. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, auf Grundlage der Planung des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 15.02.2023, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hub I“ zur Satzung zu erheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0

### **Anlage 3 am Ende des Protokolls:**

Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen

### A. Festsetzungen

**1. Grenzen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**2. Art der Bauflächen Nutzung**  
 Sondergebiet im Sinne des § 11 BauStVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

**3. Maß der Bauflächen Nutzung**  
**0,50** maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ  
 Die maximal zulässige Höhe der Photovoltaikanlage ist mit max. 3,80 m und min. 0,80 m über Ugelände festgelegt.  
 Die Höhe der Seitenbegrenzung wird mit 3,00 m über Ugelände bis zum Schnittpunkt Wand mit der Dachhaut festgelegt. Als Dachform sind Flachdächer zulässig

**4. Bauweise, Baufähigkeit, Bauverfahren**  
 Bauweise

**5. Sonstige Planzeichen**  
 Umrisstzung  
 Zufahrt

**6. Verkehrsflächen**  
 Private Verkehrsfläche

### B. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft  
 Zweckbestimmung Ausgleich / Ersatz für vorherbestimmte Eingriffe

Entwicklung von Algenzonen, z. T. Pufferfläche gegenüber der in der Biotopkartierung erfassten Hecke. Mind. alle 2 Jahre, jeweils 50% der Fläche neuweiden, 10/22, 0 WP

Pflanzung von 2-reihigen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonen Pflanzmaterial (Pflanzungsgebiet 5.2) mit Entwicklung von Heckenstrukturen (Algenzonen), 0/12, 10 WP

vorhandene, in der Biotopkartierung erfasste Hecke unbeabsichtigt zu erhalten

Wurzelstock- bzw. Totstochtraufen und/oder Stainhäuten aus Obstmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, Isierhöhe, mit jeweils mindestens 3 m<sup>3</sup> Volumen

### C. Hinweise

**4547** Flurstückennummer

Höhenkonturen

Flurstücksgrenze

Biotop Nr. 0737-1049-03

best. landschaftliche Fläche

best. Grünstruktur

Nutzungsschablone	
Mit der aktuellen Nutzung	Mit der ursprünglichen Nutzung

### Verfahrensablauf

- Der Stadtrat Burglengenfeld hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hub I“ beschlossen.
- Zum Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt.
- Der Stadtrat Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Sitzung beschlossen.

Burglengenfeld, den .....

Thomas Gesche,  
1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt  
 Burglengenfeld, den .....

Thomas Gesche,  
1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist dienstl. in Kraft getreten.  
 Auf Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Burglengenfeld, den .....

Thomas Gesche,  
1. Bürgermeister

## Querschnitt

M=1:100

best. Gelände

SO (Photovoltaik)	
0,50	UK Solarerträge
Höhe Solarerträge max. 3,80 m	min. 0,80 m

**A2 Augustin / Hub I (102 WP)**  
 Planung von 2-reihigen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonen Pflanzmaterial (Pflanzungsgebiet 5.2), Entwicklung von Heckenstrukturen (Algenzonen), 0/12, 10 WP  
 Aufstellung von 2-reihigen Hecken (Algenzonen), 0/12, 10 WP  
 Entwicklung von Heckenstrukturen (Algenzonen), 0/12, 10 WP  
 Entwicklung von Heckenstrukturen (Algenzonen), 0/12, 10 WP

**A1 Augustin / Hub I (102 WP)**  
 Entwicklung von Algenzonen, z. T. Pufferfläche gegenüber der in der Biotopkartierung erfassten Hecke. Mind. alle 2 Jahre, jeweils 50% der Fläche neuweiden, 10/22, 0 WP  
 Entwicklung von 2-reihigen Hecken (Algenzonen), 0/12, 10 WP  
 Entwicklung von 2-reihigen Hecken (Algenzonen), 0/12, 10 WP  
 Entwicklung von 2-reihigen Hecken (Algenzonen), 0/12, 10 WP

**KOMPENSATIONSBEDARF: 12.453 WP**  
**KOMPENSATION GESAMT: 12.504 WP**

Bebauungsplan Sondergebiet „Hub I“ - Ländchen	
Geltungsbereich	22.547 m <sup>2</sup>
- Nettobaufläche	15.304 m <sup>2</sup>
- Ausgleichsfläche	2.154 m <sup>2</sup>
- bestehende landschaftliche Fläche	2.182 m <sup>2</sup>
- bestehende Grünfläche	2.082 m <sup>2</sup>
- Biotopfläche	425 m <sup>2</sup>
- private Verkehrsfläche	247 m <sup>2</sup>

Stadt Burglengenfeld  
 Landkreis Schwandorf

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Sondergebiet (SO) "Hub I"

**Bauort:** Flummeer, Teilflächen aus 939 und 940 Gemarkung Lanzendorf

**Vorhabenbringer:** Soles AG  
 Ostsee-Deiner Straße 10  
 94447 Pfaffing

**Plangeber:** Stadt Burglengenfeld  
 Marktplatz 3-4  
 90133 Burglengenfeld

**Planverfasser:** Preißel + Schwan  
 Beraten und Planen GmbH  
 Housbergweg 14  
 90133 Burglengenfeld

**Verfasser:** Blank & Partner MBB  
 Landschaftsarchitekten  
 Marktplatz 1  
 90536 Pilsen

**Grünordnung:** Landschaftsarchitekten  
 Marktplatz 1  
 90536 Pilsen

**Fassung vom:** 15.02.2023    **aufgestellt:** .....    **gezeichnet:** Brindl    **Projektnummer:** PRIV-04-156-21    **Maßstab:** 1:1000

IVB = 54 / 560 (0,34km<sup>2</sup>)    Abstr. 2019

## Beschluss

Nr.:260

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlagen Burglengenfeld" - Feststellungsbeschluss
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik Hub I, Lanzenried I und Greinhof I“ gebilligt.

Vom 13. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023 wurde die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Sonnenergie) bereitzustellen. Das Plangebiet „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“ ist derzeit als „Fläche für Landwirtschaft und Waldfläche“, das Plangebiet „Sondergebiet (SO) Greinhof I“ als „Fläche für Landwirtschaft“ und das Gebiet „Sondergebiet (SO) Hub I“ als „Fläche für Landwirtschaft, Grünfläche und Waldfläche“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Da diese Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Für alle drei geplanten Sondergebiete soll parallel ein Verfahren zur F-Plan-Änderung durchgeführt werden.

Die Träger öffentlicher Belange brachten im förmlichen Beteiligungsverfahren folgende Anregungen, Bedenken und Einwendungen zum geplanten Vorhaben vor (Auszug aus der Liste der TÖBs):

Die Regierung der Oberpfalz bittet abschließend nur um zeitnahe Zusendung der Endausfertigungen der genehmigten Flächennutzungsplanänderungen, damit eine Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) durchgeführt werden kann.

Zur Stellungnahme des BBV wegen der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen wird dahingehend abgewogen, dass es der Stadt Burglengenfeld durchaus bewusst ist, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, es jedoch auch ein klares Ziel ist, dass der Bedarf an erneuerbaren Energien ausgebaut werden muss. Gerade im aktuellen Zeitraum, in dem die Energiepreise steigen, müssen ortsnahe Ressourcen hinsichtlich der Energieversorgung geschaffen werden. Durch die Bundesregierung wurde das Erneuerbare Energiengesetz geschaffen um den Anteil erneu-

erbarer Energien zu steigern. Dazu will auch die Stadt Burglengenfeld ihren Anteil beitragen. Durch die Stadt Burglengenfeld wurde ein informelles Planungskonzept erstellt, das mögliche Flächen für Photovoltaikanlagen darstellen soll. Vorbelastete Flächen sind in den Plangebieten nicht vorhanden, die den Vorhaben entgegenstehen würden.

Ansonsten wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht.

Die Liste der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil dieses Vorlageberichts.

### **Beschluss:**

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss erhoben werden.
- II. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt auf Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 15.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes „PV-Anlagen Burglengenfeld“ fest.
- III. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0

### **Anlage 4 am Ende des Protokolls:**

Abwägungen und Beschlüsse zu den Stellungnahmen

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan  
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplanes  
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Lanzenried I



M 1:5000

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan  
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplanes  
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Hub I



M 1:5000

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan  
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

Änderung des Flächennutzungsplanes  
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Greinhof I



M 1:5000

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Information des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:**

Stadtrat Josef Schießl sagte, dass er von Anwohnern der Angerstraße angesprochen worden sei, dass in der Mossendorfer Straße sehr viele Autos parken würde und daher die Ausfahrt aus der Angerstraße sehr gefährlich wäre. In der Triftstraße sei hier ein Spiegel angebracht, jedoch nicht in der Angerstraße. Ob hier auch ein Spiegel angebracht werde.

Bürgermeister Thomas Gesche dankte für die Anmerkung, die berechtigt sei, aber vor jeder Straße können man keinen Spiegel anbringen. Die Situation werde mit Wolfgang Weiß vor Ort besichtigt.

Stadtrat Josef Schießl hakte nach, ob man dann ein Halteverbot im Kreuzungsbe-  
reich anbringen könne.

Dies wäre die andere Maßnahme, erwiderte Bürgermeister Thomas Gesche. Stadt-  
baumeister Franz Haneder warf ein, dass es sich um eine Kreisstraße handle, wo-  
raufhin Stadtrat Josef Schießl sagte, dass er sich dann an Herrn König wenden wür-  
de.

Weiter fragte Stadtrat Josef Schießl nach, was mit dem alten Lell-Gelände passiere.  
Bürgermeister Thomas Gesche erläuterte, dass er im nicht öffentlichen Teil hierzu  
nähere Auskünfte geben könne. Der Eigentümer sei zu einem Gespräch im Rathaus  
gewesen. Derzeit gebe es keine konkrete Planung.

Stadtrat Thomas Hofmann sprach die Sperrung der Klardorfer Brücke für die nächs-  
ten zwei Jahre an und die damit verbundene Belastung der Pottenstettener Straße  
mit Schwerlastverkehr aus Amberg und Schmidmühlen, Richtung Premberg über  
Saltendorf nach Teublitz. Die Stadt Burglengenfeld müsse hier reagieren und mit  
dem Teublitz Bürgermeister Thomas Beer bis zur nächsten Bürgerversammlung  
klären, was möglich wäre.

Stadtrat Josef Schießl warf ein, dass eine Umleitung über Münchshofen angedacht  
sei.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass Herr Wolfgang Weiß dies mit Herrn Kö-  
nig vom Landratsamt durchsprechen werde.

### **Informationen des Bürgermeisters:**

Keine